

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/022/2019**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Verfasser/in: Christian Schölzel	Datum: 25.04.2019 Az.: 20/AITdV
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	23.05.2019	Kenntnisnahme

#### Änderung der Aufgaben des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei Verfasser/in: Christian Schölzel	Datum: 25.04.2019 Az.: 20/AITdV
---	------------------------------------

## Änderung der Aufgaben des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung

### 1. Überblick über die Aufgaben des Ausschusses

#### Einleitung

Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung befasst sich mit allen Angelegenheiten des Einsatzes von Informationstechnik in der Kreisverwaltung Mettmann sowie in den vier Berufskollegs, drei Förderschulen für geistige Entwicklung und vier Förderzentren in Trägerschaft des Kreises.

Durch den Beitritt zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) ist die Rolle insoweit anzupassen, dass sich das Zweckverbandsmitglied Kreis Mettmann in der Abnehmerfunktion als KRZN-Kunde in der Regel der Standardleistungen des KRZN bedient und damit die über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen des Zweckverbandes den Handlungsrahmen vorgeben.

Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung tritt seit Beginn der Wahlperiode 2014 die Nachfolge des Ausschusses für Informationstechnologie an. Dieser wiederum war Nachfolger des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ME-BIT; bis Ende 2009 war diese für die operative Abwicklung der IT-Dienstleistungen der Kreisverwaltung verantwortlich.

Die Aufgaben des Ausschusses umfassen in diesem Kontext die (Vor-)Beratung von strategischen Vorhaben der Kreisverwaltung Mettmann, die die Digitalisierung der Verwaltung, die Umsetzung der Informationstechnik und deren Finanzierung betreffen. Die Bemühungen des Bundes und des Landes NRW, die Digitalisierung aller Lebensbereiche voranzutreiben, stellen dabei eine wichtige Rahmenbedingung dar. Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung begleitet und fördert diesen herausfordernden Prozess und unterstützt ihn politisch.

Die Basis dieser Aufgabenstellung bildet die künftige Aufgabenverteilung zwischen dem Kreis Mettmann und dem KRZN. Die Verwaltung trägt die strategische Verantwortung für die Digitalisierung und den IT-Einsatz bei der Kreisverwaltung und koordiniert über die IT-Steuerung sowohl die entsprechenden Entscheidungsprozesse als auch die operative Begleitung der Dienstleistungen des KRZN. Hierbei sind die Belange der verschiedenen Akteure insbesondere in der sechsjährigen Migrationsphase zu berücksichtigen.

Das KRZN berät IT-fachlich, z.B. hinsichtlich technologischer Trends und stellt den IT-technischen Betrieb sicher. Das geschieht durch die Betreuung und Verwaltung der im Besitz des Kreises befindlichen Hard- und Software (primär arbeitsplatzbezogene Systeme) und mit den durch das KRZN bereitgestellten zentralen Lösungen und Verfahren.

Zur Begleitung dieses Prozesses werden dem Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung weiterhin IT-Ausgaben des Kreises Mettmann, die im Einzelfall über 200.000 € liegen, IT-Vorhaben des Folgejahres mit einem Gesamtumfang über 200.000 €, die Grundsätze der Kooperation mit anderen öffentlich-rechtlichen und privaten Stellen sowie Themen

nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, soweit sie die Informationstechnik oder die digitale Verwaltung betreffen, vorgelegt.

Folgende Aufgabenschwerpunkte betreffen den Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung:

- Fortentwicklung der IT-Strategie des Kreises Mettmann unter Berücksichtigung u.a. des Masterplans E-Government 2020, der IT- Strategie des Kreises aus dem Jahr 2011, des Onlinezugangsgesetzes und der grundsätzlichen Digitalisierungsstrategie des Kreises Mettmann.
- Die Digitalisierungsstrategie ist in ein digitales Leitbild der Kreisverwaltung Mettmann einzubetten.
- Strategische Beratung der Harmonisierung und Konsolidierung der Fachsoftware mit der Anwendungslandschaft des KRZN des Kreises Mettmann im Kontext der IT-Strategie des Kreises.
- Darüber hinaus Beschaffung und Beauftragung der standortspezifischen IT-Leistungen des Kreises Mettmann, die das KRZN nicht standardmäßig anbietet.
- Fortentwicklung des Auftragsverhältnisses zwischen dem KRZN und dem Kreis Mettmann.
- Beschaffung der IT-Ausstattung der Kreisverwaltung in den Bereichen Telefonie, Mobilfunk, Endgeräte, Netzinfrastruktur für die Verwaltung und die Schulen.
- IT-Sicherheit des Kreises.

Spezifizierung einzelner Themenkomplexe:

#### Endgeräte

Der Themenkomplex „Endgerätebetreuung“ umfasst die Bereitstellung von circa 1.483 IT-unterstützten Arbeitsplätzen. Sowohl die Arbeitsplatzrechner als auch die dazugehörigen Peripheriegeräte wie Monitor, Scanner, Spezialdrucker und Multifunktionsgeräte werden durch die Verwaltung beim KRZN eingekauft und verbleiben im Eigentum des Kreises. Der Betrieb und die Betreuung erfolgt durch das KRZN.

#### Kreisschulen

Darüber hinaus werden die Kreisschulen (vier Berufskollegs, drei Förderschulen für geistige Entwicklung und vier Förderzentren in Trägerschaft des Kreises) mit Informations- und Kommunikationstechnik versorgt und durch das KRZN betreut; dies umfasst ein pädagogisches Netzwerk mit rd. 2.771 Schülerrechner zzgl. der erforderlichen Peripherie.

Die Netze, Endgeräte und Rechenzentren an den Schulen verbleiben im Eigentum des Kreises, der Betrieb und die Betreuung werden durch das KRZN gewährleistet.

Es wird auf Überschneidungen mit Zuständigkeiten des Schulausschusses hingewiesen, z.B. Verbindungen zu den Projekten Gute Schule 2020.

#### Rechenzentrum

Die vorhandenen IT-Komponenten im gespreizten Rechenzentrum des Kreises werden bis zum Ablauf ihres Lebenszyklus durch das KRZN betreut und sukzessive durch neue Komponenten ersetzt, die dann Eigentum des KRZN sind. Mit zunehmender Vereinheitlichung des Leistungsportfolios werden Leistungen durch das KRZN zunehmend in die originäre Serverlandschaft des KRZN überführt. Das KRZN stellt im Rahmen der Grundfinanzierung in eigener Hoheit den Betrieb sicher, um die Verfügbarkeit und Performance des Rechenzentrums zu gewährleisten.

### Verwaltungsnetzwerk

Das Verwaltungsnetzwerk der Kreisverwaltung bindet alle Außenstellen der Kreisverwaltung (rd. 85 Standorte) sowie die Teleheimarbeitsplätze der Beschäftigten in die IT-Infrastruktur ein und umfasst sowohl eigene Leitungen, angemietete Verbindungen sowie Richtfunkstrecken. Der Betrieb, die Betreuung und die Leistungssicherung erfolgt durch das KRZN, die Verantwortung und das Eigentum verbleibt beim Kreis Mettmann.

### Fachanwendungen / digitale Verwaltung

Die Betreuung und Leistungssicherung der Fachanwendungen obliegt dem KRZN. Der Kreis zahlt dem KRZN ein Entgelt für die Nutzung der Fachsoftware. KRZN-Standardprodukte sollen zukünftig über den Entgeltkatalog des KRZN abgerechnet werden, Besonderheiten des Standortes Mettmann werden zunächst im Rahmen der vom Kreis zu leistenden Grundfinanzierung abgerechnet. Neue Anforderungen und Erweiterungen sind gesondert zu vergüten.

### IT-Vergaben und interkommunale Zusammenarbeit

IT-Vergaben rund um das ehemalige Rechenzentrum und die Fachanwendungen liegen ab dem 01.01.2019 in Zuständigkeit des KRZN. Für diese vom Zweckverband KRZN übernommenen Zuständigkeiten erfolgt die Prüfung und Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes.

Arbeitsplatzbezogene Hardware und Software für Schulen und die Kreisverwaltung (u.a. Office, Windows), die Schulserver, lokale Netze (LAN/WLAN) inkl. Netzwerkkomponenten, die Telekommunikationsanlagen, Drucker und Kopierer verbleiben im Eigentum des Kreises. Ersatz und Neubeschaffungen werden vom Kreis veranlasst und von diesem finanziert. Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises wird wie bisher beteiligt. Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung nimmt alle Vergaben zwischen 50.000 € und 200.000 € regelmäßig im Nachgang zur Kenntnis und berät darüberhinausgehende IT-Vergaben für den Kreisausschuss vor.

Im Regelfall wird der Kreis Mettmann alle Beschaffungen im Wege der Inhouse-Vergabe über das KRZN abwickeln.

Sowohl der Kreis Mettmann als auch das KRZN sind derzeit noch Mitglieder im Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister. Es ist gelebte Praxis im KDN, Doppelmitgliedschaften zu vermeiden. Der Kreis Mettmann wird seine Doppelmitgliedschaft mit Ablauf des 30.06.2019 beenden. Ab diesem Zeitpunkt wird der Kreis Mettmann nur noch mittelbar über das KRZN Mitglied im KDN sein.

### Bericht der Verwaltung/ des KRZN

Die IT-Steuerung des Kreises Mettmann sowie die Geschäftsführung des KRZN werden den Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung regelmäßig über Fusions- und Migrationsprozess und aktuelle Sachstände informieren.

### Haushaltsrelevante IT-Vorhaben

Die Verwaltung stellt dem Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung in der jeweils den Haushaltsberatungen vorangehenden Sitzung haushaltsrelevante IT-Vorhaben, die insbesondere der Einflussphäre des Kreises unterliegen, sowie haushaltsrelevante Investitionsprogramme, die sonstige IT-Vorhaben betreffen, inklusive einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, vor. Das Kriterium der Haushaltsrelevanz ist erfüllt, wenn die finanziellen Auswirkungen insgesamt 200.000 € einschließlich Folgekosten innerhalb 5 Jahren netto übersteigen.

### IT-Sicherheit

Die Wahrnehmung der Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten für den Kreis Mettmann erfolgt vereinbarungsgemäß seit dem Beitritt zum Zweckverband durch das KRZN. Sie wird in Person durch den bisherigen Funktionsträger und dessen Vertreter wahrgenommen.

## Datenschutz

Die konkreten Zuständigkeiten für die Aufgaben des Datenschutzes sind zwischen dem Zweckverband KRZN und dem Kreis noch im Einzelnen festzulegen.

## Organisationsbefugnis des Landrates

Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung gehören nicht zu den Aufgaben des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung, sondern sind originäre Aufgaben des Landrates im Rahmen seiner Organisationsgewalt.

## **2. Wahlperiodenübergreifende Themen mit Auswirkungen auf die aktuelle Wahlperiode**

### IT-Strategie des Kreises

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 die IT-Strategie des Kreises beschlossen. Der IT-Strategiebericht 2011 beschreibt die aktuelle informationstechnologische Ausrichtung des Kreises.

Er vermittelt die Grundlagen, informiert über Ziele und Maßnahmen und beschreibt den aktuell erreichten Stand. Dieser Bericht wird aufgrund von Zeitablauf sowie durch die Zusammenarbeit mit dem KRZN spätestens Anfang der nächsten Wahlperiode fortzuschreiben sein.

### Fusions- und Migrationsprozess

Die Fusionsvereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und dem KRZN sieht eine bis zu 6-jährige Migrationsphase (bis 31.12.2024) vor.

## **3. Verwaltungsorganisation und Ansprechpartner**

Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung hat eine zuständige Stabsstelle, welche die Themen und Angelegenheiten des Ausschusses federführend betreut.

Dies ist die IT-Steuerung des Kreises Mettmann, welche im Dezernat II (Kreisdirektor Martin M. Richter) und dort im Amt 20 angesiedelt ist. Das KRZN stellt den IT-Sicherheitsbeauftragten der Kreisverwaltung.

Das KRZN (Geschäftsleitung und Leiter Abteilung 5 des KRZN) nehmen als Gäste an den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung teil.